



Infos zum Antrag eines Personalausweises Weitere Informationen und Informationen zu Luxtrust

Weitere Informationen

Der Besitz des neuen Personalausweises ist für in Deutschland wohnhafte luxemburgische Staatsangehörige nicht obligatorisch. Personalausweise werden folglich nur auf Antrag ausgestellt und unter der Bedingung, dass der Antragsteller im luxemburgischen Nationalregister für physische Personen eingetragen ist.

Obwohl er weiterhin seine traditionellen Aufgaben als Identitätsnachweis auf nationaler und als Reisedokument auf europäischer Ebene erfüllt, bietet der neue Personalausweis darüber hinaus ein Sicherheitsniveau, das dem der vorherigen Ausweise weitaus überlegen ist. So entsprechen die graphischen und elektronischen Sicherheitsmechanismen den höchsten derzeit gültigen Anforderungen, um das Risiko eines Identitätsdiebstahls so weit wie möglich zu verringern.

Die Erneuerung des Personalausweises ist unter folgenden Bedingungen notwendig:

- bei Ablauf der Gültigkeit des derzeitigen Ausweises in weniger als drei Monaten;
- nach einem Umzug (da die aktuelle Anschrift des Inhabers auf der Chipkarte gespeichert sein muss);
- wenn das Foto des Ausweisinhabers nicht mehr seiner aktuellen Physiognomie entspricht;
- bei Verlust, Diebstahl oder Beschädigung des Personalausweises;
- bei Änderung des Vor- oder Nachnamens;
- falls der Inhaber wünscht, den Namen seines Ehepartners hinzuzufügen oder zu tilgen;
- bei Änderung der Sozialversicherungsnummer.

Im Falle des Verlusts, des Diebstahls oder der Beschädigung des Personalausweises sollten Inhaber schnellstmöglich eine Verlust- oder Diebstahlanzeige bei einer polizeilichen Behörde erstellen und die diesbezügliche Bescheinigung persönlich beim CTIE, an der Botschaft in Berlin oder bei einem luxemburgischen Honorarkonsulat einreichen. Die Botschaft wird in der Folge die Desaktivierung des Ausweises samt den darauf befindlichen elektronischen Funktionalitäten in die Wege leiten. Falls der verloren oder gestohlen geglaubte Ausweis zu einem späteren Zeitpunkt wieder gefunden wird, ist dieser unverzüglich bei der Botschaft in Berlin oder bei einem der luxemburgischen Honorarkonsulate abzugeben.

Informationen zu Luxtrust

Neben den Informationen, die mit den bloßen Augen auf dem neuen Personalausweis zu lesen sind, beinhaltet dieser einen Chip, auf dem weitere Daten gespeichert werden.

Jeder volljährige Staatsbürger kann des Weiteren folgende Zertifikate auf seinem Chip aktivieren lassen:

- **Zertifikate zur elektronischen Signatur von Online-Dokumenten- und Transaktionen;**
- **Zertifikate zum gesicherten Zugriff auf mehrere staatliche und private Online-Anwendungen.**

Die Aktivierung dieser Zertifikate ist optional und dem zukünftigen Inhaber überlassen. Die Entscheidung darüber muss beim Einreichen des Antrages mitgeteilt werden und ist ab dann unwiderruflich während der gesamten Gültigkeitsdauer des Ausweises. Bei Aktivierung der Zertifikate werden dem Inhaber einige Tage vor Erhalt des neuen Ausweises die Nutzungs-PIN durch das *Centre informatique de l'Etat* (CTIE) postalisch zugestellt.

Falls ein Staatsangehöriger zum Datum seines Antrages noch minderjährig ist, jedoch ab dem Zeitpunkt seiner Volljährigkeit von den Authentifizierungs – und Signaturzertifikaten Gebrauch machen möchte, werden diese durch das CTIE beim Erreichen des 18. Lebensjahrs aktiviert. Die PIN wird dem Ausweisinhaber in diesem Fall einige Tage vor seinem Geburtstag übermittelt.

Der Inhaber eines Personalausweises mit aktivierten Zertifikaten kann zu jedem Moment die Aussetzung, die Reaktivierung oder die Widerrufung seiner Zertifikate auf folgendem Weg beantragen:

- Aussetzung: entweder telefonisch (zu jeder Tageszeit über die Telefonnummer +352 24 550 550) bzw. online über die Adresse www.eid.lu beauftragt werden oder durch persönliches Erscheinen beim CTIE in Luxemburg (11, rue Notre-Dame, L-2240 Luxemburg);
- Reaktivierung: entweder online über die Adresse www.eid.lu oder durch persönliches Erscheinen beim CTIE in Luxemburg (11, rue Notre-Dame, L-2240 Luxemburg);
- Widerrufung: nur durch persönliches Erscheinen beim CTIE in Luxemburg (11, rue Notre-Dame, L-2240 Luxemburg) – die Widerrufung der Zertifikate ist endgültig und unwiderruflich.

Weder die Aussetzung noch die Widerrufung der Zertifikate haben einen Einfluss auf die Gültigkeit des Personalausweises.

Personen, die von den Zertifikaten Gebrauch machen möchten, können sich beim CTIE zu einem Stückpreis von 30 € ein Lesegerät für die neuen Karten besorgen. Die dazugehörige Anwendung ist kostenlos verfügbar über die Internetadresse www.eid.lu.